



PASTORALRAUM Oberes Entlebuch

Schüpfheim | Flühli | Sörenberg
Escholz matt | Wiggen | Marbach

Katholische Kirchgemeinde Escholz matt

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Freitag, 21. November 2025 um 20:00 Uhr
im Pfarrsaal Escholz matt

Traktanden

1. Begrüssung

2. Kenntnisnahmen

- 2.1. Jahresprogramm 2026 und Aufgabenplan 2027-2030
- 2.2. Finanzplan 2026-2030

3. Voranschlag 2026

- 3.1. Präsentation des Voranschlages der Laufenden Rechnung 2026
(Kein Voranschlag Investitionsrechnung)
- 3.2. Bericht und Antrag der Rechnungskommission
- 3.3. Abstimmungen über Anträge Kirchenrat

Anträge Kirchenrat:

- a) Der Voranschlag der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'750.- ist zu genehmigen.
- b) Der Steuerfuss 2026 ist auf 0.38 Einheiten festzusetzen (Vorjahr 0.40 Einheiten)

Der Synodalverwalter der röm. kath. Landeskirche des Kt. Luzern hat gemäss Bericht vom 02. April 2025 keine Mängel zum Voranschlag 2025 festgestellt. (§ 75 KGG)

4. Festlegung Mitgliederzahl Kirchenrat und Rechnungsprüfungskommission

- 4.1. Anzahl Mitglieder Kirchenrat (6 +1 wie bisher)
- 4.2. Anzahl Mitglieder RPK (3 wie bisher)

5. Orientierungen/Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen liegen während der gesetzlichen Frist bei Kirchmeier Toni Stadelmann, Luchtern, Escholz matt, zur Einsicht auf. Die Botschaft zum Voranschlag 2026 kann im Pfarrhaus und in den Kirchen Escholz matt und Wiggen bezogen werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle römisch-katholischen Schweizerinnen und Schweizer sowie die römisch-katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Der gesetzliche Wohnsitz muss seit dem 16. November 2025 in der Pfarrei Escholz matt oder Wiggen sein.